



Amtsblatt

Nr. 1/2005 vom 17. Januar 2005 –13. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

<u>Teil I</u>	(Seite)	
Bekanntmachungen	2	Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler des 4. Grundschuljahres zu den weiterführenden Schulen
	3	Satzung zur 1. Änderung der Abfallentsorgungssatzung
	4	Hinweis auf öffentliche Ausschreibung
	4	Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen
	5	Öffentlichkeitsbeteiligung zu dem Bebauungsplanentwurf Nr. 713.07 –Nikolaus-Ehlen-Straße/Am drügen Pott-

Das Amtsblatt finden Sie auch im Internet unter www.velbert.de

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters

Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro (Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim

Blißenbach,

Thomasstraße 1, 42551 Velbert,

Telefon: 02051/262207

Amtliche Bekanntmachung

Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler des 4. Grundschuljahres zu den Hauptschulen, den Realschulen, den Gymnasien und der Gesamtschule der Stadt Velbert für das Schuljahr 2005/2006

Hauptschulen

Die Anmeldung kann zu den folgenden Schulen vorgenommen werden:

- Städt.Gem.-Hauptschule "Am Baum"
- Velbert-Mitte
- Jahnstraße, 42549 Velbert
- Pestalozzischule Städt.Gem.-Hauptschule –
- Velbert-Mitte
- Kurze Straße 28, 42551 Velbert
- Hardenbergschule Städt.Gem.-Hauptschule –
- Velbert-Neviges
- Waldschlößchen 37, 42553 Velbert
- Ganztagsschule

Realschulen

Die Anmeldung kann zu den folgenden Schulen vorgenommen werden:

- Heinrich-Kölver-Schule Städt.Realschule –
- Velbert-Neviges
- An der Maikammer 46/54, 42553 Velbert
- Städt.Realschule Kastanienallee
- Velbert-Mitte
- Kastanienallee 32, 42549 Velbert

Gymnasien

Die Anmeldung kann zu den folgenden Schulen vorgenommen werden:

- Nikolaus-Ehlen-Gymnasium
- Städt.Gymnasium Sekundarstufe I und II
- Velbert-Mitte
- Friedrich-Ebert-Straße 81, 42549 Velbert
- Städt.Gymnasium Velbert-Langenberg
- Sekundarstufe I und II
- Pannerstraße 34, 42555 Velbert
- Geschwister-Scholl-Gymnasium
- Städt.Gymnasium Sekundarstufe I und II
- Velbert-Mitte
- von-Humboldt-Straße 56/58, 42549 Velbert

Die Anmeldungen zu den vorgenannten Schulen werden in den jeweiligen Gebäuden von Donnerstag, 24.02.2005, bis Samstag, 26.02.2005, entgegengenommen, und zwar Donnerstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Samstag von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Gesamtschule

Die Anmeldung kann an der

- Städt.Gesamtschule Sekundarstufe I und II
- Velbert-Mitte
- Poststraße 117/119, 42549 Velbert
- Ganztagsschule

vorgenommen werden.

Die Anmeldungen zur Gesamtschule werden dort am Samstag, 12.02.2005, von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Montag, 14.02.2005, von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Dienstag, 15.02.2005, von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr entgegengenommen.

Die Schülerinnen und Schüler für die Jahrgangsstufe 11 der differenzierten Oberstufe können an den drei Gymnasien und der Gesamtschule angemeldet werden.

Bei der Anmeldung müssen bei allen Schulen die Geburtsurkunde oder das Stammbuch und das letzte Zeugnis bzw. bei der Gesamtschule auch das vorletzte Zeugnis vorgelegt werden.

Velbert, 15.12.2004

Stadt Velbert Der Bürgermeister In Vertretung gez. Dr. Possemeyer (Beigeordneter)

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgungssatzung in der Stadt Velbert (Abfallentsorgungssatzung) vom 06.01.2005

Der Rat der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 21.12.2004 folgende Satzung beschlossen:

In § 13 Abs. 3 werden der 3. und 4. Satz gestrichen und durch folgende Sätze ergänzt:

"Beschäftigte, die weniger als die Hälfte, aber mindestens 25 % der branchenüblichen Arbeitszeit beschäftigt sind, werden zu 25 v. H. bei der Festsetzung der EGW $_{\rm B}$ berücksichtigt. Beschäftigte, die weniger als 25 % der branchenüblichen Arbeitszeit beschäftigt sind, werden bei der Festsetzung der EGW $_{\rm B}$ nicht berücksichtigt. Die beiden letztgenannten Regelungen gelten auch für Beschäftigte, die weniger als 50 % bzw. 25 % der branchenüblichen Arbeitszeit im Stadtgebiet Velbert (z. B. Außendienstmitarbeiter außerhalb Velbert) beschäftigt sind."

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, 06.01.2005 gez. Freitag (Bürgermeister)

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Velbert schreibt folgende Arbeit aus:

Gehwegsanierung Am Buschkothen Nr. 11 – 33 in Velbert-Mitte

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter <u>www.velbert.de</u> eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Nach § 35 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Meldegesetz NRW - MG NRW) vom 16.09.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.07.2001, darf das ServiceBüro der Stadt Velbert als Meldebehörde in besonderen Fällen Melderegisterauskünfte erteilen und zwar

- 1. Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen,
- 2. Parteien und Antragstellern im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden.

Jeder Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten aus den genannten Anlässen <u>zu widersprechen</u>. Hiermit wird auf dieses Widerspruchsrecht ausdrücklich hingewiesen.

Sofern der Datenweitergabe zu 1. und 2. widersprochen werden soll, ist ein **Widerspruch** schriftlich an die Stadt Velbert - ServiceBüro -, Rathaus, Thomasstraße 1 in 42551 Velbert zu richten. Der Widerspruch kann auch bei einer persönlichen Vorsprache in den ServiceBüros der drei Stadtteile erklärt werden.

Sofern kein Widerspruch erhoben wird, kann Auskunft gegeben werden über

- Vor- und Familiennamen,
- Doktorgrad und
- Anschrift.

Darüber hinaus darf die Meldebehörde sofern eine Einwilligung vorliegt, Auskünfte erteilen an

- 3. Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen sowie
- 4. Adressbuchverlage, ausschl. zum Zweck der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern, bei der eine Verknüpfung mit anderen personenbezogenen Daten nicht zulässig ist.

Diese Auskünfte über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift dürfen nur erteilt werden, wenn die Betroffenen ausdrücklich dieser Auskunftserteilung eingewilligt haben.

Sofern eine Weitergabe der Daten zu 3. und 4. gewünscht wird, ist eine entsprechende **Einwilligung** ebenfalls an das ServiceBüro der Stadt Velbert zu richten.

Velbert, 06.01.2005

Der Bürgermeister Im Auftrag gez. Hollstein (Fachabteilungsleiter)



Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung zu dem Bebauungsplanentwurf Nr. 713.07 – Nikolaus-Ehlen-Straße/ Am drügen Pött -

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat für den Stadtbezirk Velbert-Mitte inseiner Sitzung am 23.11.2004

den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 713.07 – Nikolaus-Ehlen-Straße / Am drügen Pött –

gefasst.

Gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien ist die Öffentlichkeit frühzeitig an der Bauleitplanung zu beteiligen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung zu dem obigen Planverfahren findet am

26.01.2005, 17.00 Uhr, im Gemeinschaftshaus der Siedlergemeinschaft Langenhorst, Langenhorster Straße 89 in Velbert-Mitte,

statt.

Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung von der Verwaltung öffentlich dargelegt und der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu äußern und die Planungsvorschläge zu erörtern.

Eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung hängen die Pläne zur Vorabinformation bereits im Veranstaltungsraum aus.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Velbert, 10.01.2005

gez. Küppers Vorsitzender des Bezirksausschusses Velbert-Mitte

